

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 18. Januar 2019

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.
vom 13.11.2018, Reg. Nr. 328-18**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Aus rechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen Blumengrüße zum Geburtstag für hochbetagte Jubilare.

Aus Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 84 Abs. 1 Satz 1 Und Art. 82 Abs. 2 SächsVerf ergibt sich die Zuständigkeit der Gemeinden zur Regelung aller Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.

Dies sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts „diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben, die also den Gemeindeeinwohnern gerade als solchen gemeinsam sind, in dem sie das Zusammenleben und –wohnen der Menschen in der Gemeinde betreffen...“.

Aufwendig dürfte hingegen die verwaltungsseitige Umsetzung dieses Ansinnens werden. Neben einem nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand, müssen auch die Datenschutzgrundverordnungen eingehalten werden.

Zur Kostenermittlung ist diese Übersicht aus dem Jahr 2018 als Ausgangspunkt notwendig.

Jahr	2018		
Ew gesamt	65599		
Geschlecht	Männlich	Weiblich	
Alter	Summe	Summe	Summe
74	419	531	950
75	393	493	886
76	362	479	841
77	455	618	1073
78	422	581	1003
79	378	530	908
80	335	495	830
81	323	409	732
82	271	385	656
83	246	357	603
84	193	347	540
85	109	214	323
86	102	208	310
87	85	216	301
88	74	189	263
89	67	151	218
90	61	149	210
91	34	129	163
92	33	106	139
93	17	92	109
94	13	53	66
95	7	41	48
96	8	40	48
97	5	30	35
98	2	17	19
99	3	10	13
100	0	3	3
101	0	1	1
102	0	3	3
103	0	1	1
104	0	1	1
105	0	0	0
106	0	0	0

Demnach werden im Jahr 2019 etwa 6500 Plauenerinnen und Plauener mit einer Geburtstagskarte und einem Blumengruß mittels Gutscheine zu beschenken sein.

Dies bedeutet:

Blumengutschein a 10 EUR = 65.000 EUR

Blumengutschein a 15 EUR = 97.500 EUR

zzgl. Grußkarte a 1,50 EUR = 9.750 EUR

zzgl. Portokosten über Dienstleister pro Brief 0,49 EUR = 3.185 EUR

Entstehende Verwaltungskosten werden nicht aufgeführt.

Es werden also mindestens 78.000 EUR pro Jahr benötigt. Auf Grund der stärkeren Altersjahrgänge wird dieser Betrag in den nächsten Jahren deutlich steigen.

Entsprechend Pkt. 2.1 der DA Vergabe können bis zu einem geschätzten Auftragswert von 5.000 EUR (netto) die Fachabteilungen die Vergabe in Eigenverantwortung durchführen.

Hierbei sind über einem Wert von 500 EUR netto drei Angebote einzuholen. Jeder Vergabevorgang ist zu dokumentieren.

Bei einem Auftragswert über 5.000 EUR (netto) liegt die Zuständigkeit und die Entscheidung über das Vergabeverfahren bei der Vergabestelle unter Mitwirkung der jeweiligen Fachabteilung.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner